

An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Jochen Sack

Stellungnahme der Interessengemeinschaft Kindertagespflege zur Beschlussvorlage 51/022/2019 im JHA am 14.2.2019

hier: S.23, Fazit / Ausblick

"Es ist auch zu prüfen, ob die....festgelegte Geldleistung von derzeit 6€ /Std. den Leistungen der kreisangehörigen Städte angepasst wird."

Mit großem Erstaunen hat die IG Kindertagespflege das oben genannte Zitat aus der kurzfristig nachgereichten Sitzungsvorlage zur Kita-Bedarfsplanung zur Kenntnis genommen. Befremdlich umso mehr, als sämtliche vorangehenden Ausführungen der Sitzungsvorlage die hohe Relevanz der Kindertagespflege in Haan erkennbar werden lassen (nachzulesen auf den Seiten 3, 6, 11, 23, ebenda: " die Versorgungsquote der u3jährigen ist mit äußerst gut zu bewerten, hier trägt der Ausbau der Kindertagespflege einen großen Anteil.").

Das Zuzahlungsverbot für Tagespflegepersonen, verankert in der KiBiz Revision 2014, veranlasste den Rat der Stadt Haan den Stundensatz pro Kind und Stunde ab 1.8.2014 auf 6€ als auskömmliche, existenzsichernde, leistungsgerechte Vergütung anzuheben.

Um dem Rechtsanspruch (seit 2013) auf Betreuung ab einem Jahr annähernd gerecht zu werden, ist die Kindertagespflege für die Stadt unverzichtbar. Diese hat sich inzwischen mit einem zunehmend anerkannten Berufsbild und sehr gut qualifizierten Tagespflegepersonen etabliert.

Jede Tagespflegestelle hat einen Businessplan erstellt, viele haben Fördergelder erhalten, die sie auf 5 Jahre binden.

Alle kalkulieren mit der seit 2014 geleisteten Vergütung.

Sollte die Minimierung des derzeitigen Stundensatzes als Instrument der Regulation des Betreuungsplatz -Angebotes verstanden werden, warnen wir eindringlich vor einem ungewünscht hohen Wegfall von bestehenden und zukünftigen Betreuungsverhältnissen.

Wir halten es außerdem für einseitig, lediglich den Stundensatz mit den anderen kreisangehörigen Städten in Vergleich zu setzen: Es gibt durchaus Bereiche, in denen andere Kommunen im Kreis höhere Leistungen erbringen (Fortzahlung bei Krankheit/ Mietzuschuss für angemietete Räume/ zweifacher Satz für inklusiv betreute Kinder).

Abschließend sei die Frage erlaubt, was sich in der Qualität der Tagespflege verändert hat, dass nun erwogen wird, 6€ pro Kind und Stunde heute nicht mehr als leistungsgerechte Vergütung zu betrachten?

Für die IG Kindertagespflege
Renate Tappen
Katja Clever